

## Der Familienentlastende Dienst (FED) im HPZ

### *Was ist das überhaupt und was wird da genau gemacht?*

Diese oder ähnliche Fragen werden oft gestellt. Man hat schon mal etwas davon gehört, aber eigentlich weiß man dann doch nicht so genau...

Der FED ist ein Teil der Abteilung Offene Behindertenarbeit (OBA).

Eine Mitarbeiterin wurde im September 2011 extra für dieses ambulante Aufgabengebiet in der OBA eingestellt.

Ihre Aufgabe ist es, Familien mit behinderten Angehörigen zu unterstützen und damit zu entlasten.

Wir vermitteln auch ehrenamtliche Mitarbeiter in die Familien.

Praktisch läuft das so, dass sich Angehörige telefonisch in der OBA melden. Wir vereinbaren dann einen Termin für ein Erstgespräch bei der Familie zu Hause. Dabei wird z. B. ermittelt, wann und wobei Unterstützungsbedarf besteht. Das ist für jede Familie ganz individuell und von Fall zu Fall unterschiedlich.

Beispielsweise möchten die Eltern abends einmal ausgehen und vereinbaren mit uns hierfür einen Termin. Dann kommt z. B. eine Mitarbeiterin zur vereinbarten Zeit und betreut stundenweise das behinderte Kind und evtl. auch die Geschwisterkinder. Sie spielt mit dem Kind, macht Abendbrot, die Abendtoilette und sie bringt das Kind ins Bett.

Manche Eltern haben ganz regelmäßige, wöchentliche Termine für 2 - 3 Stunden mit uns vereinbart. Die Aufgaben für uns sind dabei so unterschiedlich wie die Menschen selbst. Manchmal wird nur mal ein Nachmittag „Ersatz-Betreuung“ für einen Friseurbesuch benötigt. Der FED kann den Angehörigen freie Zeit und Raum für eigene Aktivitäten schaffen. Angehörige von Menschen mit Behinderung brauchen selbst Zeit zur Erholung, zum Kraft schöpfen und sich dem eigenen Leben widmen zu können, z. B. einem Hobby nach zu gehen.

Natürlich richten sich unsere Angebote nicht nur an Familien mit Kindern. Auch Familien mit behinderten älteren Menschen können wir unterstützen. Eine Familie z. B. pflegt die blinde demenzkranke Mutter. Hier übernehmen wir stundenweise die Betreuung oder Beaufsichtigung. Die Tochter kann die freie Zeit für Termine außer Haus nutzen und weiß ihre Mutter in dieser Zeit gut versorgt.

Wir haben eine Familie während der Schwangerschaft der Mutter unterstützt. Die Mutter musste viel liegen und so kam häufig am Wochenende eine Mitarbeiterin des FED zur Betreuung und Beschäftigung des behinderten Kindes.

Oder eine alleinerziehende Mutter eines behinderten Kindes musste sich einer Operation unterziehen. Für die Zeit danach (mit Gips) haben wir tatkräftig bei der Versorgung des Kindes mitgeholfen.

Das Betreuungsangebot ist aber nicht nur auf Notfälle ausgerichtet, sondern will den Familien auf Dauer geeignete Entlastung bei der Versorgung und Betreuung ihrer behinderten Angehörigen bieten.

Der Familienentlastende Dienst ist bei allen Kranken- und Pflegekassen zugelassen. Diese erstatten in der Regel bei Personen, die in der Pflegeversicherung eingestuft sind, die Kosten.

Außerdem kann im Kalenderjahr ein Betrag von 1432,- € im Rahmen der Verhinderungspflege nach § 39 SGB mit der Pflegekasse abgerechnet werden.

Auch nach dem Pflegeleistungsergänzungsgesetz (100,- € bis 200,- € monatlich für geringfügige Betreuungsleitungen) kann abgerechnet werden, unabhängig ob der Klient einer Pflegestufe zugeordnet ist. Natürlich ist eine private Finanzierung auch möglich.

Wenn Sie den FED in Anspruch nehmen möchten oder Interesse an einer Mitarbeit im Familienentlastenden Dienst haben, können Sie uns anrufen. Wir beraten Sie und helfen Ihnen gerne weiter.

**Ansprechpartner:**

Heilpädagogisches Zentrum der Caritas  
Offene Behindertenarbeit  
Katja Brade, Abteilungsleitung

Tel.: 0 95 71 / 94 93 84